Stellungnahme der Sitzgemeinde

zu einer Investitionsmaßnahme

Hiermit bestätigt die Sitzgemeinde, den Antrag auf eine Zuwendung zu Investitionen an den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge -für die folgende Maßnahme zur Kenntnis genommen zu haben:

|  |  |
| --- | --- |
| Maßnahme: |  |

Es ist uns bekannt, dass die Förderung der Maßnahme durch den Kulturraum gemäß der Förderrichtlinie des Kulturraumes für investive Maßnahmen vom 16.06.2021 von einer angemessenen finanziellen Beteiligung der Sitzgemeinde abhängig ist.

Die Sitzgemeinde beabsichtigt das Projekt mit einem finanziellen Betrag in folgender Höhe von zu unterstützen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |

Der Sitzgemeindeanteil entspricht der im Kosten- und Finanzierungsplan ausgewiesenen Höhe und enthält keine unbaren Leistungen.

Die Bestätigung des Sitzgemeindeanteils erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes der Sitzgemeinde.

***Nachrichtlich:***

Die Sitzgemeinde unterstützt das Projekt darüber hinaus mit folgenden Sachleistungen (unbare Leistungen):

-

-

-

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum | Stempel | Unterschrift der vertretungsberechtigten Person |

***Bitte beachten:***

Die ausgefüllte Stellungnahme muss zeitgleich mit dem Antrag eingereicht werden!